

Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 19. Februar 2018

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Haushaltsplan 2018 mit Wirtschaftsplan Wasserversorgung – Einbringung und Beratung der Entwürfe

Bürgermeister Haumacher führte zunächst aus, dass der Fördersatz im Rahmen des Landessanierungsprogramms für die Umbaumaßnahmen am Rathaus auf 85% (effektiv 51%) erhöht wurde. Ging man vorher von einer Förderung von rund 300.000 € aus, könne nun 100.000 bis 150.000 € mehr veranschlagt werden. Allerdings erhält die Gemeinde für die Sanierung des Backhauses keine Mittel aus dem Landessanierungsprogramm, was mit der Tatsache begründet wird, dass die Außenhaut des Backhauses nicht renoviert wird und somit keine vollumfängliche Sanierung stattfindet. Bürgermeister Haumacher bedankte sich bei Frau Naun, die hier die Kommunikation mit dem Regierungspräsidium betrieb.

Herr Haumacher stellte fest, dass man auch nicht zu viel machen dürfe, denn die meisten Leute wollen keine Veränderung. Als er ungefähr zwei Jahre lang Bürgermeister war meinte ein Gemeinderat zu ihm, dass es zu viel sei an Projekten, die Verwaltung solle weniger machen. Das sei eine interessante Erfahrung gewesen.

Erfolgreiche Politik schaffe auch Probleme, zum Beispiel beim Tagesordnungspunkt 4. Wenn die Verwaltung die Bemühungen um Aufnahme ins Landessanierungsprogramm hätte bleiben lassen dann gebe es das Problem, wie viel Zuschuss man zahlen solle, nicht. Denn dann würde jeder nichts bekommen.

Zu den einzelnen Punkten machte Herr Kebache Ausführungen.

Allgemeines zum Haushaltsplan

Wie in jedem Jahr hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Haushaltssatzung bzw. über den Wirtschaftsplan zu beraten und zu beschließen. Die Haushaltssatzung besteht dabei aus dem Haushaltsplan, in welchem sämtliche kommunale Aufgabenbereiche mit all ihren Einnahmen und Ausgaben aufgezeigt werden. Dieser ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach der Gemeindeordnung (GemO) für jedes Haushaltsjahr bzw. Wirtschaftsjahr zu erlassen. Soweit dieser genehmigungspflichtige Teile enthält muss eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden. Erst nach Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile tritt die Haushaltssatzung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft.

Unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben, die für die Aufstellung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan bzw. für die Aufstellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb der Gemeinde zu beachten sind, kommt dem Haushaltsplan mit Wirtschaftsplan 2018 dabei eine besondere Bedeutung zu, da dieser der letzte Haushaltsplan für die Gemeinde sein wird, der nach dem alten Rechnungswesen (sog. Kameralistik) aufgestellt werden konnte. Nachdem der Gemeinderat bereits im Jahr 2014 beschlossen hat, zum 01.01.2019 auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht“ (NKHR) umzustellen, ist der Haushaltsplan ab dem Jahr 2019 nur noch nach dem neuen Rechnungswesen (sog. Doppik) aufzustellen.

Eckdaten zum Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan 2018

Der Haushaltsplanentwurf 2018 mit dem Wirtschaftsplan der Wasserversorgung wurde den Gemeinderäten übergeben. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 sieht dabei ein Gesamtvolumen von 10.934.250 € (Vorjahr: 9.549.200 €) vor. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 8.418.250 € und auf den Vermögenshaushalt 2.516.000 €. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde sieht ein Gesamtvolumen von 506.750 € (Vorjahr: 428.050 €) vor. Davon entfallen auf den Erfolgsplan 303.750 € und auf den Vermögensplan 203.000 €.

Im Kernhaushalt der Gemeinde sieht der Verwaltungshaushalt im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 erneut eine positive Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 793.185 €

vor. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich erfreulicherweise dabei die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt um mehr als 359.000 € erhöht. Grund hierfür sind zum einen höhere Steuereinnahmen und Zuweisungen vom Land und zum anderen geringere Umlagen, die die Gemeinde im Haushaltsplan 2018 veranschlagen konnte. So wurde erstmals im Haushaltsplan der Planansatz bei den Gewerbesteuererinnahmen mit einer Million Euro veranschlagt, nachdem diese in den vergangenen Jahren immer deutlich über diesem Betrag lagen. Auch setzt der Haushaltserlass 2018 vom Innenministerium, welcher Grundlage für die Berechnung der finanziellen Mittel im Bereich der Steuern und Zuweisungen ist, in Sachen Steuereinnahmen vom Bund erneut ein positives Signal. So kann auch beim Gemeindeanteil an Einkommensteuer in der Haushaltsplanung erneut mit einem deutlichen Anstieg gerechnet werden und das obwohl sich die Schlüsselzahl, die für die Errechnung des Gemeindeanteils maßgebend ist, für die Gemeinde ab dem Jahr 2018 reduziert hat. Bei den Umlagen, die die Gemeinde an das Land über die Finanzausgleichumlage und an den Landkreis über die Kreisumlage zu entrichten hat, hat sich ebenfalls eine geringfügige Entlastung gegenüber dem Vorjahr ergeben, nachdem sich die Steuerkraftsumme, die maßgebend für die Ermittlung der Umlagen ist, etwas reduziert hat. Hinzu kommt, dass der Kreistag erfreulicherweise beschlossen hat, den Hebesatz für die Kreisumlage von 32,50 Hebesatzpunkten auf 30,70 Hebesatzpunkte zu reduzieren. Dem stehen aber auch teilweise wieder deutliche Mehrausgaben entgegen. So haben sich die Personalausgaben im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht. Neben den üblichen Erhöhungen bei den Personalausgaben, die im Haushaltsplan aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt werden mussten, mussten vor allem im Bereich der Betreuung wieder deutlich höhere Personalausgaben berücksichtigt werden. In der Kernzeitbetreuung sowie im Kindergarten wurden je eine Stelle neu geschaffen und zudem ist bereits eine weitere Stelle für die Kämmerei mit berücksichtigt.

Hinzu kommen vermehrte Unterhaltungsmaßnahmen, die ebenfalls zu einer deutlichen Steigerung bei den Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr geführt haben. So stehen im Jahr 2018 u.a. die Sanierung der Böschung im nördlichen Bereich des Friedhofs, die Sanierung der Backöfen im Backhaus Notzingen, die Sanierung der Jungentoilette in der Grundschule sowie die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik an. Erfreulich ist, dass die Gemeinde auch im Jahr 2018 keine Zinsen mehr an Kreditinstitute bezahlen muss. Zwar wurde im Jahr 2016 ein neues Darlehen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Finanzierung zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge aufgenommen, es handelt sich bei diesem Darlehen in den ersten zehn Jahren allerdings um ein zinsloses Darlehen. Auch hat die Gemeinde das Darlehen erstmals im Jahr 2019 zu tilgen. Aus diesem Grund steht der Gemeinde für den Vermögenshaushalt die volle Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt für Investitionen zur Verfügung.

Wie bereits in den letzten beiden Haushaltsjahren liegt das Hauptaugenmerk allerdings nicht im Verwaltungshaushalt sondern erneut im Vermögenshaushalt. So sieht der Vermögenshaushalt im Jahr 2018 erneut viele Investitionen vor. Im Vordergrund dabei stehen dabei vor allem die Modernisierung des Rathauses sowie die Errichtung einer Multifunktionsfeldanlage im Sportplatz Eichert. Hinzu kommt, dass im Haushaltsplan 2018 erstmals keine Haushaltsreste aus dem Jahr 2017 berücksichtigt wurden, da sich die Verwaltung dazu entschieden hat, diese außen vor zu lassen, nachdem diese spätestens mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts sowieso weggefallen wären. Aus diesem Grund mussten für die Vorhaben, die bereits im Jahr 2017 begonnen wurden und noch nicht abgeschlossen waren, neue Planansätze in die Haushaltsplanung 2018 mit aufgenommen werden.

Nachdem der Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2018 viele Investitionsmaßnahmen enthält, konnte dieser erneut nur mit einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 212.665 € abgeschlossen werden. Mit der Bildung von Haushaltsresten hätte diese Entnahme aus der allgemeinen Rücklage durchaus vermieden werden können, da die Gemeinde allerdings einen statthaften Rücklagenbestand besitzt, stellt die Entnahme für die Gemeinde aus der allgemeinen Rücklage weiterhin kein Problem dar. Weiterhin konnten auf der Einnahmenseite des Vermögenshaushaltes höhere Planansätze aus Grundstückserlöse und Zuwendungen berücksichtigt werden. So erhält die Gemeinde für den Neubau der Flüchtlingsunterkunft in der Wellinger Straße 13 u.a. noch eine Zuwendung in Höhe von rund 282.000 €. Auch konnte für den voraussichtlichen Verkauf des Grundstücks zwischen der Sporthalle und dem Müllerweg für die

Errichtung eines Pflegeheims ein entsprechender Planansatz berücksichtigt werden.

Für den Wasserversorgungsbetrieb, der seit dem Jahr 2002 außerhalb des Haushaltes als Eigenbetrieb geführt wird und daher über einen separaten Wirtschaftsplan zu führen ist, konnten die Planansätze weitgehend aus dem Vorjahr übernommen werden. Lediglich bei einigen Planansätzen im Erfolgsplan mussten leichte Anpassungen vorgenommen werden. So auch wieder beim Planansatz für den Fremdwasserbezug von der Landeswasserversorgung. Bei der Unterhaltung der Versorgungsleitung musste dagegen der Planansatz nochmals erhöht werden, nachdem sich bereits seit Anfang des Jahres abzeichnet, dass auch wieder für das Jahr 2018 mit einem erhöhten Unterhaltungsaufwand im Bereich der Unterhaltung der Versorgungsleitung zu rechnen ist. Grund hierfür sind vor allem Wasserrohrbrüche. Nach derzeitigem Stand sieht der Erfolgsplan daher einen voraussichtlichen Jahresverlust in Höhe von 5.000 € vor. Im Vermögensplan musste für die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Hermannstraße zwischen der Bachstraße und der Wellinger Straße, welche bereits im letzten Jahr erneuert wurde, nochmals ein Planansatz mit aufgenommen werden, da die Schlussabrechnungen hierfür noch ausstehen. Nachdem die Kreisstraße K1205 zwischen dem Rathaus und dem Ortsausgang Wellingen saniert werden soll und nach wie vor auch eine Sanierung der Landesstraße L1201 im Raum steht, wurde in den Vermögensplan für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen zunächst ein Planansatz in Höhe von 120.000 € mit aufgenommen. Sollte es tatsächlich zu einer Sanierung der Landesstraße kommen müsste dieser Planansatz allerdings nochmals erhöht werden, da dieser vermutlich hierfür nicht ausreichen wird. Um diese Investitionen tragen zu können, stehen dem Wasserversorgungsbetrieb bisher noch ausreichende Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung, so dass zunächst auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden könnte. Unter Berücksichtigung sämtlicher Zahlen im Vermögensplan schließt der Wasserversorgungsbetrieb daher mit seinem Vermögensplan mit einem Deckungsüberschuss in Höhe von 11.250 € ab.

Bei der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 hat sich die Verwaltung wie bereits in den Vorjahren an den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses orientiert. Wie auch in den Vorjahren geht der Haushaltserlass von sehr optimistischen Zahlen aus, so dass die Finanzplanung für den Verwaltungshaushalt im Hinblick auf die Entwicklung von Steuereinnahmen und den allgemeinen Zuweisungen keine verlässliche Aussagekraft geben kann. Größtenteils wird dieses davon abhängig sein, wie sich die Wirtschaft in den nächsten Jahren entwickeln wird. Unter Berücksichtigung der Zahlen nach den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses wird die Gemeinde ihren Verwaltungshaushalt daher in den nächsten Jahren weiterhin mit einer zufriedenstellenden Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt abschließen können.

Was die mittelfristige Finanzplanung für den Vermögenshaushalt anbetrifft ist es für die Verwaltung weiterhin schwierig eine verlässliche Aussage zu geben, da für mögliche Investitionen weitgehend noch keine Zahlen feststehen. Aus diesem Grund wurden bisher in der Finanzplanung - wie bereits in den Vorjahren - nur pauschale Beträge angesetzt.

Weitere Vorgehensweise

Wie in den vergangenen Jahren üblich wird der Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung entsprechend den jeweiligen Einzelplänen detailliert besprochen. Die förmliche Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 sowie des Wirtschaftsplans 2018 für den Wasserversorgungsbetrieb ist für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19. März 2018 vorgesehen.

Sollten seitens der Gemeinderäte bzw. Fraktionen beabsichtigt sein zum Haushaltsplan und/ oder Wirtschaftsplan 2018 zusätzliche Anträge zu stellen, sollten diese bis spätestens zum 02. März 2018 bei der Verwaltung eingereicht werden. Über die Anträge wird dann, bevor die förmliche Beschlussfassung erfolgt, beraten und entschieden.

In Bezug auf den Entwurf der Haushaltssatzung haben sich einzelne Änderungen ergeben, wie beispielsweise der Wegfall der Sanierungsgelder für das Backhaus oder die Erhöhung des Ansatzes für die Stromversorgung im Eichert von 50.000 auf 70.000 €.

Gemeinderat Hiller schlug vor weitere 50.000 Euro für die Errichtung einer Beleuchtung entlang der Straße zum Eichert mit aufzunehmen. Er hält es für kritisch, dass eine hoch frequentierte Sportanlage wie der Eichert nur im Dunkeln zu erreichen ist. Insbesondere nach der Errichtung der Multifunktionsanlage sowie des Beachvolleyballfeldes ist mit mehr Besuchern auf dem Sportgelände zu rechnen. Aus Sicherheitsgründen hält Herr Hiller eine Beleuchtung für notwendig.

Gemeinderat Blattner informierte sich, von welchen Tariferhöhungen in der Berechnung der Personalausgaben ausgegangen wurde. Herr Kebache merkte hierzu an, dass 2% mit eingerechnet wurden. Er geht auch nicht davon aus, dass die 6%, wie sie vom Arbeitnehmersverband gefordert werden, umgesetzt werden können. Weiterhin hinterfragte Herr Blattner die Personalplanung in den kommenden Jahren in Bezug auf die Auslastung. In Bezug auf die Verwaltung konnte Herr Kebache hierzu anmerken, dass die Mitarbeiter ausgelastet sind, teilweise auch an der Grenze der Kapazitäten sind. Solange es organisatorisch sinnvoll ist, werden auch Aufgaben neu verteilt. In Bezug auf den Bauhof merkte Herr Haumacher an, dass sich hier viel zum Positiven verändert hat, insbesondere nachdem eine weitere Vollzeitkraft für den Bauhof und den Friedhof geschaffen wurde. Er merkte weiterhin an, dass einige zehntausend Euro der Personalkosten für die Flüchtlingsunterbringung notwendig sind. So ist beispielsweise Frau Schäfer vom Ordnungsamt fast ausschließlich mit diesem Thema beschäftigt, auch die Kollegen des Bauhofes sind hier aktiv.

Herr Haumacher begründete die gute Rücklage der Gemeinde auch mit den relativ geringen Personalkosten im Vergleich zu Kommunen vergleichbarer Größe. Herr Haumacher stellte weiterhin fest, dass es in der Gemeinde keine Stellenbewertungen gibt. Er ist sich sicher, dass wenn diese durchgeführt würden, einige Stellen niedriger eingruppiert werden würden, als es derzeit der Fall ist.

Gemeinderat Bidlingmaier merkte an, dass er das Thema ÖPNV in der Haushaltsplanung vermisst. Die jetzige Situation mit vielen Staus auf den Autobahnen und drohende Fahrverbote werden sich auch auf die Gemeinden auswirken. Herr Bidlingmaier findet es aus diesem Grund wichtig, sich Gedanken zu machen, wie der öffentliche Nahverkehr verbessert werden kann. Er ist sich im Klaren, dass hierfür auch Kosten anfallen werden. Als einzig mögliche Lösung sieht er momentan die Optimierung des Omnibusverkehrs. Herr Bidlingmaier könnte sich beispielsweise die Ausweitung des Stadtbusverkehrs Kirchheim auf Notzingen vorstellen oder die Aufwertung der Bushaltestellen. So würde die Gemeinde zudem einen Teil zum Thema Klimaschutz beitragen. Er ist der Meinung, dass durch Druck auf den Regionalausschuss auch bestimmte Dinge durchgesetzt werden könnten. Herr Haumacher merkte hierzu an, dass man diesen Punkt sicher aufnehmen könne und sich hierzu Gedanken machen kann, allerdings sei der Landkreis für den ÖPNV zuständig.

Als zweiten Punkt sprach Herr Bidlingmaier die Verbesserung des Radwegs nach Kirchheim an. Er hält den Weg nach Kirchheim für verbesserungswürdig und schlägt außerdem vor, sich erneut Gedanken über einen Weg von Wellingen nach Kirchheim zu machen, der aber nicht durch den Wald führt. Aufgrund der Tatsache, dass Kirchheim ein Schulstandort ist und viele Schüler das Fahrrad benutzen ist dies ein wichtiges Thema. Herr Haumacher sagte zu in der nächsten ATU-Sitzung zu besprechen, wie der Weg verlaufen könnte und dann Rücksprache mit den Flächeneigentümern zu halten.

Herr Heberling stellte fest, dass 120.000 € für die Wasserversorgung in Kreis- und Landstraße vorgesehen sind, allerdings im sonstigen Haushaltsplan keine Mittel für die Landesstraße enthalten sind und informiert sich nun ob das Thema aktuell ist. Laut Herrn Haumacher ist es noch offen wann weitere Maßnahmen folgen werden. Herr Kebache ergänzte hierzu, dass für die Kreisstraße noch keine konkrete Planung vorhanden ist, er es allerdings für notwendig hält, einen Ansatz vorzuhalten.

Weiterhin regte Herr Heberling an, die Pflege der Grünanlagen in der Gemeinde zu optimieren. Er ist der Auffassung, dass in diesem Bereich relativ wenig getan werden oder die getanen Schritte nicht richtig sind. Im Haushaltsplan sind 10.000 € für die Unterhaltung eingestellt. Seiner Meinung nach könnte von diesem Geld ein Fachmann beauftragt werden, der einen Plan aufstellt, welche

Aufgaben der Bauhof in Bezug auf die Grünanlagen umzusetzen hat und wie genau das geschehen sollte. Das wäre seiner Meinung nach dringend notwendig. Gemeinderat Hiller merkte hierzu an, dass auch die externe Vergabe, beispielsweise an einen Landschaftsgärtner denkbar wäre. Laut Herrn Haumacher wird dies teilweise schon so vorgenommen.

Gemeinderat Langguth ergänzte, dass er zu Besuch auf dem Bauhof der Stadtverwaltung Kirchheim war, die eigenes Fachpersonal für die Grünanlagen haben. Er bat auch darum bei einer Neueinstellung auf die entsprechende Qualifikation zu achten.

Gemeinderat Prell stellte fest, dass in den letzten Jahren immer Mittel für Straßensanierungen mit eingeplant wurden. Dies sieht der Plan für 2018 allerdings nicht vor. Er möchte wissen ob momentan kein Bedarf besteht oder dieses Thema bewusst außen vor gelassen wurde. Herr Kebache informierte hierzu, dass bewusst dieses Jahr Abstand von einem Straßenausbau genommen wurde, da viele andere Investitionen anstehen. Ein Prioritätenplan zum Ausbau der Straßen liegt vor. Allerdings könnte dieser zusammen mit dem technischen Ausschuss und den Fachingenieuren überarbeitet werden, um dann einen Plan für die nächsten 4 bis 5 Jahre aufzustellen. Er ergänzte außerdem, dass im Bereich der Ötlinger Straße Kanal- und Wasseranschlussarbeiten vorgenommen werden müssen. Herr Haumacher ergänzte dass die Ingenieure momentan prüfen, ob im Rahmen des Ausbaus der Kreisstraße vom Rathaus bis zum Ortsende Wellingen auch die Wasserleitungen ausgetauscht werden sollten. In Bezug auf die Landesstraße sei die Kommunikation mit dem Regierungspräsidium sehr zäh.

Gemeinderat Blessing bat darum, Mittel für den Parkplatz, der in der Ortsmitte hergestellt werden soll, mit aufzunehmen.

Herr Kebache merkte an, dass der Ansatz für Reparaturen an der Wasserversorgung bereits erhöht werden musste, nachdem bereits Anfang des Jahres eine größere Maßnahme im Bereich vor der Arche stattfand.

3. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 – 2016 der Gemeinde Notzingen einschließlich des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Das Revisionsamt des Landratsamtes Esslingen hat die Jahresrechnungen 2014 – 2016 der Gemeinde (Kernhaushalt) und des Eigenbetriebs der Wasserversorgung geprüft. Wie bei den vorangegangenen Prüfungen hat sich die Prüfung dabei insbesondere mit dem Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, der Kalkulation der Entgelte für die kostenrechnenden Einrichtungen und dem Eigenbetrieb Wasserversorgung befasst.

Nach § 43 Abs. 5 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist der Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfung zu unterrichten.

Festgestellt wurden insgesamt 17 Punkte, wobei 7 Punkte als Anregungen gegeben wurden und zu 10 Punkten eine Stellungnahme bzw. Beantwortung gegeben werden muss. Bei allen Punkten handelt es sich allerdings um keine gravierenden Punkte. Zum Großteil handelt es sich dabei um Hinweise die künftig beachtet bzw. noch umgesetzt werden müssen. Lediglich bei der Überprüfung der Anlagenachweise durch das Revisionsamt wurde festgestellt, dass beim Bestattungswesen und bei der Abwasserbeseitigung in den Anlagenachweisen bei der Abgrenzung zwischen Unterhaltungsmaßnahme und Investitionsmaßnahme zwei Fehler gemacht wurden, die es im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 zu bereinigen gilt. Auch stehen im Bereich der Wasserversorgung noch in der Bilanz alte Forderungen aus, die es spätestens mit der Einführung des „Neuen kommunalen Haushaltsrechts“ ebenfalls noch zu bereinigen gilt. Dieser Punkt wurde allerdings auch bereits bei der letzten Prüfung aufgeführt mit dem Hinweis, dass diese Forderungen bis zur Umstellung auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht“ zu bereinigen sind. Zum Teil hat die Verwaltung aber auch bereits Punkte, die beanstandet wurden, umgesetzt bzw. bereinigt. So konnten inzwischen die Punkte 12, 13 und 15 erledigt werden.

Hinsichtlich der Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse bescheinigt das Revisionsamt der Gemeinde weiterhin, dass die Finanzlage der Gemeinde im Prüfungszeitraum sehr gut war. In der Schlussbetrachtung kommt das Revisionsamt außerdem zum Ergebnis, dass bei der überörtlichen Prüfung die Verwaltung insgesamt einen guten Gesamteindruck vermittelt hat.

Auf den ausführlichen Prüfungsbericht des Revisionsamtes, welcher den Gemeinderäten vorliegt, wird verwiesen. Hervorzuheben sind hierbei insbesondere die von der Verwaltung markierten Bereiche (Seite 7 Nr. 2.2; Seite 21-30 Nr. 4-7).

Herr Kebache ergänzte, dass künftig zwischen Inliner- und Partlinersanierung zu unterscheiden ist. Inlinersanierung im Kanalwesen kann unter dem Vermögenshaushalt verbucht werden, Partlinersanierung im Verwaltungshaushalt.

Herr Haumacher informierte darüber hinaus, dass Aufträge, die an Gemeinderäte vergeben werden, der Rechtsaufsicht vorgelegt werden müssen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:
Vom Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2014 – 2016 der Gemeinde (Kernhaushalt) einschließlich Eigenbetrieb Wasserversorgung wird Kenntnis genommen.

4. Sanierung Gebäude ehemals Gaststätte Hirsch mit Mitteln aus dem Landessanierungsprogramm

Herr Haumacher informierte, dass nach der letzten Sitzung des Gemeinderats ein Schreiben von Herrn Kalmbach an die Gemeinderäte und an ihn gerichtet wurde. Im Beschluss vom vergangenen Jahr wurden 150.000 € zugesagt, wenn eine öffentliche Toilette mit hergestellt wird. Dies wird die Arche so nicht umsetzen. Als Entgegenkommen schlägt die Arche nun das Konzept „Nette Toilette“ vor. Die Verabredung müsste allerdings dahingehend lauten, dass keine explizite Werbung dafür gemacht wird, die Ladenbetreiber der gegenüber liegenden Ladengeschäfte aber darüber Bescheid wissen und über Schlüssel verfügen.

Die Gemeinderäte sollen jetzt beraten wie hoch der Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm für die Sanierung der Arche ausfallen soll.

Gemeinderat Heberling hält das Angebot der Arche für in Ordnung. Recherchen in Bezug auf andere Gemeinden ergaben, dass für eine „Nette Toilette“ entweder jährliche Unterhaltszuschüsse entrichtet werden oder beim Neubau maximal 15.000 € an Investitionskosten übernommen werden. Herr Heberling könnte sich vorstellen den Höchstbetrag von 45.000 € zu verdoppeln, da er das Gebäude für sehr wichtig hält. Ob dann noch das Thema mit der „Netten Toilette“ aufgegriffen werden soll, kann separat überlegt werden.

Auch Gemeinderat Kälberer teilte die Meinung von Herrn Heberling und könnte sich auch einen Maximalbetrag von 90.000 € vorstellen.

Gemeinderat Prell ist der Auffassung, dass der Brief der Arche bzw. des Vorsitzenden der Arche schwere Kost war. Allerdings hält er es für wichtig dies getrennt von dem zu fassenden Beschluss zu betrachten. Dennoch möchte er einige Dinge klarstellen:

Seiner Meinung nach ist es abwegig, dass der Beschluss des Gemeinderats 150.000 € zu geben und daran die Bedingung einer öffentlichen Toilette zu knüpfen, Schuld daran sein soll, dass die Idee des Cafés im Erdgeschoss nun nicht realisiert wird. Auch die kritischen Fragen und das Nachhaken in der letzten Sitzung hält er für legitim und keineswegs als Zeichen für eine Misstrauenskultur. Es ist vielmehr die Pflicht des Gemeinderats, Dinge kritisch zu hinterfragen. Es steht außer Frage, dass die Arche eine gut laufende Einrichtung ist, die die Ortsmitte belebt. Allerdings haben aber auch solche Einrichtungen keinen Freifahrtschein. Der Gemeinderat muss seine Pflichten wahrnehmen und im Einzelfall darüber entscheiden. Auch der Ton, der von Seiten des Trägervereins kritisiert wurde, hält Herr Prell für sachlich. Im Gegensatz dazu war der Vortrag in der letzten Gemeinderatssitzung sehr fordernd und belehrend. Er hielt den Ton von Seiten des

Trägervereins teilweise für nicht angemessen. Die dem Schreiben beigefügten Unterlagen lassen die Kosten für die Sanierung des EGs und des Obergeschosses besser durchblicken. Herr Prell sieht hier bei beiden Auflistungen allerdings keine Punkte, die auf eine energetische Ertüchtigung hinweisen. Herr Prell hält es für wichtig aufzupassen und einen nachvollziehbaren und fairen Beschluss zu fassen, da es mehrere ortsbildprägende und große Gebäude im Landessanierungsprogramm gibt. Einen Zuschuss in Höhe von 150.000 € hält er für deutlich zu hoch. Aber auch er könnte sich einen Kostenrahmen von 60.000 bis 90.000 € vorstellen. Er wünscht sich für die Zukunft einen sachlicheren Ton von Seiten des Trägervereins.

Gemeinderat Bidlingmaier ist ähnlicher Auffassung wie Herr Prell. Er empfand es als störend, dass der Gemeinderat aus der Tagespresse erfahren hat, dass nun keine Toilette hergestellt wird. Eine direkte Kommunikation hätte er bevorzugt. Auch seiner Meinung nach macht der Ton die Musik, der Brief des Vorsitzenden vom Trägerverein sei nun aber der Gipfel. Ihm ist es wichtig auf Augenhöhe zu sprechen. Eine Mitverantwortlichkeit des Gemeinderats, dass kein Café kommt, hält er für absurd. Herr Bidlingmaier ist der Auffassung, dass wenn 150.000 € gefordert werden, dass dann auch einem gewissen Niveau gesprochen werden muss. Auch die Belehrung, dass der Gemeinderat Landesgelder verteilt, hinterfragt Gemeinderat Bidlingmaier, da das Land das Geld wiederum von Steuerzahlern und auch von Kommunen erhält. Er sieht den Gemeinderat auch aus diesem Grund in der Verantwortung. Seiner Meinung nach, liegen im Sanierungsgebiet noch 15 bis 20 andere große Gebäude mit ähnlichem Volumen. Auch aus diesem Grund muss ein angemessener Beschluss gefasst werden. Zweifelsohne trägt die Arche dazu bei, die Belebung der Ortsmitte zu fördern. Allerdings wird auch eine gewisse Infrastruktur für die immer älter werdende Bevölkerung benötigt, was der Vorsitzende in seinem Schreiben auch explizit erwähnt. Für die Bedürfnisse von älteren Personen ist das Angebot der Arche nicht ausreichend. Eventuell muss die Gemeinde auf Dauer selbst für eine Toilette im Ortskern sorgen. Nach Auffassung von Herrn Bidlingmaier lässt sich ein Betrag von 90.000 € in zweierlei Hinsicht begründen. Den Betrag von 150.000€ minus den 60.000 €, die für die Toilette veranschlagt wurden, oder die Verdopplung des in der Satzung festgesetzten Maximalbetrags von 45.000 € aufgrund der Größe des Gebäudes.

Gemeinderat Hiller gefällt die Art und Weise überhaupt nicht, wie der Gemeinderat schriftlich angegangen wurde. Die Aussage von Herrn Hiller in der letzten Sitzung bezüglich der Vermietung des Dachgeschosses bezog sich auf die Zeit bevor die Arche in Verhandlungen mit anderen Trägern stand. Herr Hiller verliest eine E-Mail von Herrn Haumacher, wonach es keine schriftliche Anfrage gab, er aber vielmehr davon ausging, dass die mehrfache Aufforderung im Mitteilungsblatt auch von der Arche zur Kenntnis genommen werden konnte. Dem hat er nichts mehr hinzuzufügen. In Bezug auf die Höhe des Zuschusses nahm Herr Hiller die Stellungnahme zur Kenntnis. Er hatte damals aber den Eindruck, dass die Arche mit dem Beschluss und den daran geknüpften Bedingungen nicht zufrieden war. Mittlerweile liegt ein Schreiben vor, wonach der Arche nach Auffassung des Trägervereins eigentlich mehr Geld zustehen würde. Herr Hiller sieht das als Eingeständnis, dass sein Eindruck im vergangenen Jahr zutraf. In Bezug auf die Höhe des Zuschusses spricht er sich ebenfalls für einen Maximalbetrag von 90.000 € aus, da dieser auch gegenüber der Bevölkerung und anderer Eigentümer im Landessanierungsprogramm zu rechtfertigen ist. Er stellte fest, dass die Umgangsweise der Sache nicht förderlich war, die Entscheidung jetzt aber nicht emotional sondern sachlich getroffen werden muss.

Gemeinderat Blattner kennt die Vorgeschichte nicht im Detail, hält es aber für eine Diskussion, die von beiden Seiten sehr emotionsbehaftet ist. Um eine Entscheidung zu treffen, muss diese Emotionalität allerdings heruntergebrochen werden und darf nicht im Vordergrund stehen. Seiner Meinung nach ist eine „Nette Toilette“ nicht praktikabel. Die Arche an sich ist aber ortsbildprägend und vom Konzept her wichtig für die Ortsmitte. Herr Blattner hält es für wichtig, dass auch die Gemeinde und die Bürger einen Nutzen von einem weitaus höheren Zuschuss haben. Lediglich die Nutzung der Räume, zumal in den Nebenräumen eine weitere Nutzung durch die Arche stattfindet, hält er für nicht sinnvoll. Er schlug vor, die Räume im EG für die Gemeinde zu reservieren um diese dann Vereinen zur Verfügung stellen zu können, da Gasthöfe, in denen die Sitzungen von Vereinen stattfinden können, immer weniger werden.

Gemeinderätin Morlok-Gommel ist der Meinung, dass die Philosophie der Arche bereits steht und darüber nicht diskutiert werden braucht. Die Gemeinde hat hieraus keinen Nutzen. Sie hält es für wichtig mit klaren und sachlichen Argumenten zu begründen. Auch sie sprach sich für maximal 90.000 € aus.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**
Der Förderbetrag zur Sanierung des Hirschgebäudes aus dem Landessanierungsprogramm wird auf 90.000 € festgelegt.

5. Informationen zur Schöffenwahl 2018 für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Dieses Jahr ist Schöffenwahl für die nächste fünfjährige Amtsperiode, die 2019 beginnt. Notzingen hat bis zum 22. Juni 2018 eine Vorschlagsliste aufzustellen und bis zum 3. August 2018 an das zuständige Amtsgericht zu senden.

Bis zum 9. März 2018 wird vom Gericht bestimmt, wie hoch die Zahl der Schöffen pro Gemeinde sein soll. In die Vorschlagsliste sind dann mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie vom Gericht bestimmt wurden. Der Gemeinderat trifft eine Vorauswahl.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist dann eine Woche lang öffentlich auszulegen. Diese Auslegung soll bis zum 13. Juli 2018 abgeschlossen sein. Die Schöffenwahl wird dann vom Gericht vorgenommen.

Die Parteien und Wählervereinigungen werden gebeten, nach Personen Ausschau zu halten, die für ein Schöffenamt in Betracht kommen. Personen können auch selbst ihr Interesse bekunden und dies der Verwaltung mitteilen.

Personen, die Interesse haben, sollen sich bitte bis zum 21. Mai 2018 bei der Kommunalverwaltung melden. Dann kann in der Gemeinderatssitzung am 4. Juni 2018 die Vorschlagsliste beschlossen werden. Die Verwaltung steht Interessierten für Fragen gerne zur Verfügung.

Herr Haumacher informierte, dass sich bisher drei Personen gemeldet haben. Sollte es mehr Interessenten geben als es zu stellende Schöffen gibt, muss eine Wahl im Gemeinderat erfolgen.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

6. Änderungen in der die Datenverarbeitung betreffenden Zweckverbänden **- Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018**

Die Gemeinde Notzingen ist Mitglied im KDRS. Dieser soll mit anderen Zweckverbänden zu einem Gesamtzweckverband 4IT fusionieren.

Ursachen für die Fusion

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die partnerschaftliche Potenzialanalyse kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem Land zum Ausbau einer

modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg bei.

Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF durch gleichlautenden Beschluss in ihren Verbandsversammlungen der DZ BW beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu **ITEOS** wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt. Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband 4IT zusammen.

Die Anteile der Mitgliedskommunen an den heutigen Zweckverbänden bleiben mit dem Beitritt der Zweckverbände zur DZ BW wertmäßig unverändert.

d) Mitwirkungsmöglichkeiten

Unmittelbar nach ihrem Beitritt zur DZ BW vereinigen sich die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum neuen Gesamtzweckverband **4IT**, der gemeinsam mit dem Land die Trägerschaft von **ITEOS** ausübt und dafür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wird

21 der insgesamt 26 Verwaltungsratsmitglieder der **ITEOS** werden aus den heutigen Verbandsgebieten der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF entsendet. Jeweils vier dieser kommunalen Verwaltungsratsmitglieder kommen aus den bereits bestehenden fünf Mitgliedersegmenten, das 21. Mitglied repräsentiert die Mitglieder, die keinem Segment direkt zuzuordnen sind (z.B. kommunale oder regionale Verbände). Damit ist gewährleistet, dass alle Mitgliedersegmente gleich stark vertreten sind und über den Verwaltungsrat Einfluss auf die Entwicklung von **ITEOS** nehmen können.

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird. Ferner werden die Mitglieder über eine Gremienstruktur verstärkt am Aufbau und an der Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beteiligt.

Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband **4IT** und das Land Baden-Württemberg sichert **ITEOS**, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KDRS zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDRS die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

7. Wettbewerb über Straßennamen im Gebiet Hofäcker IV

Im geplanten Neubaugebiet Hofäcker IV wird es zwei neue Straßen geben, für die Straßennamen gefunden werden müssen. Die Bevölkerung wurde aufgerufen, Ideenvorschläge einzubringen. Herr Haumacher informiert, dass insgesamt 53 Vorschläge für Straßennamen eingegangen sind. Der Gemeinderat wurde um Bewertung der Vorschläge gebeten.

13 Punkte erhielten folgende Vorschläge:

- Sperberweg
- Milanweg
- Sonnenhalde
- Bussardweg

15 Punkte erhielt der Vorschlag:

- An den Streuobstwiesen

Der Vorschlag „Sonnenhalde“ wurde nach einiger Diskussion gestrichen, da es bereits einen Sonnenweg gibt und eine gewisse Verwechslungsgefahr bestehe. Da der Vorschlag „An den Streuobstwiesen“ am meisten Punkte erhalten hat, wird dieser auch angenommen. Über die zweithäufigsten Vorschläge Sperberweg, Milanweg und Bussardweg wurde abgestimmt mit folgendem Ergebnis:

- Sperberweg – 5 Stimmen
- Milanweg – 12 Stimmen
- Bussardweg – 6 Stimmen

Die westliche Straße wird aus diesem Grund „An den Streuobstwiesen“ heißen, die östliche Straße „Milanweg“.

8. Ertüchtigung der biologischen Stufe in der Kläranlage Notzingen - Abrechnung

Der Gemeinderat hatte in der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2015 beschlossen die biologische Stufe der Kläranlage ertüchtigen zu lassen. Diese sah vor, dass die umlaufende Belüfterbrücke im Klärbecken stillgelegt werden soll und als Ersatz hierfür eine neue Druckluftleitung vom Beckenrand montiert sowie am Beckenboden neue Belüfter angebracht werden sollen. Nachdem das Ingenieurbüro Weber-Ingenieure hierfür im Jahr 2016 die Planung vornahm, konnte im Jahr 2017 durch die Firma KS-Kläranlagen-Service die Ertüchtigung der biologischen Stufe im Klärbecken der Kläranlage vorgenommen werden. Die Bauarbeiten hierfür konnten bereits zum Großteil bis Mitte des Jahres 2017 abgeschlossen werden. Da in der Zwischenzeit auch alle Rechnungen für die Umsetzung der Maßnahme vorliegen, wird dem Gemeinderat die Abrechnung zur Anerkennung vorgelegt.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Abrechnung der Ertüchtigung der biologischen Stufe im Klärbecken der Kläranlage Notzingen wird zugestimmt.

9. Bausachen

Es lagen keine Bausachen zur Stellungnahme vor.

10. Bekanntgaben

10.1 Klärschlamm Entsorgung

Herr Kebache informierte, dass der Preis für die Entsorgung pro Kilo Trockensubstanz ab 1. März 2018 von 65 Cent/kg auf 66 Cent/kg angehoben wird. Allerdings wird von Seiten des GWK eine Pauschallösung angestrebt, da die derzeitige Abrechnung für das GWK sehr umständlich und zeitintensiv ist.

11. Verschiedenes

11.1 Betrieb und Instandhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen – Teilnahme an der Bündelausschreibung

Die Gemeinde hatte im Jahr 2013 ihre Straßenbeleuchtungsanlage von der EnBW käuflich erworben. Grund hierfür war, dass mit dem Ende des bisherigen Konzessionsvertrages zum 31.12.2012 die Finanzierung der Straßenbeleuchtung neu geregelt werden musste. Zuvor waren lediglich die Leuchtkörper im Eigentum der Gemeinde.

Mit dem Kauf der Straßenbeleuchtungsanlage im Jahr 2013 musste die Gemeinde sich daher auch mit dem Thema über die künftige Betriebsführung (Betrieb und Instandhaltung) Gedanken machen. Da der Betrieb und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen öffentlich auszuschreiben waren, hat die Gemeinde daher an der Bündelausschreibung, welche vom Gemeindegtag in Zusammenarbeit mit dem NEV hierfür angeboten wurde, teilgenommen. Der Zuschlag für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtungsanlage ging dabei damals an die Netze BW mit einer Erstvertragslaufzeit von 4 Jahren. Mit der Netze BW wurde daher auf der Grundlage der Ausschreibung ein Betriebsführungsvertrag bis zum 31.12.2018 abgeschlossen. Darüber hinaus enthielt der Vertrag eine vierjährige Vertragsverlängerung, sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt.

Da die Netze BW den Betriebsführungsvertrag zum 31.12.2018 allerdings mit der Gemeinde gekündigt hat, muss sich die Gemeinde erneut Gedanken über die Betriebsführung der Straßenbeleuchtungsanlagen ab dem 01.01.2019 machen. Hierfür bietet der Gemeindegtag in Zusammenarbeit mit dem NEV erneut eine Bündelausschreibung an.

Wie auch bei der ersten Bündelausschreibung bietet der Gemeindegtag dabei zwei Varianten an, wie an der Bündelausschreibung teilgenommen werden kann. Hierbei handelt es sich um folgende Varianten:

1. Ausschreibung Betrieb und Instandhaltung „Tragsysteme und Netze“
2. Ausschreibung Betrieb und Instandhaltung „Tragsysteme, Netze und Leuchten“

Bereits bei der ersten Bündelausschreibung hat sich die Gemeinde dabei für die zweite Variante entschieden, da auch zuvor der Betrieb und die Instandhaltung der Leuchten durch die EnBW Regional GmbH betreut wurde. Bei der neuen Bündelausschreibung empfiehlt es sich daher ebenfalls sich wieder für die zweite Variante zu entscheiden. Die Ausschreibung erfolgt dabei wieder mit einer Erstvertragslaufzeit von 4 Jahren (vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022) mit der Verlängerungsoption von weiteren 4 Jahren, soweit der Vertrag nicht vor Ablauf der Erstvertragslaufzeit wieder von einem der Vertragspartner fristgerecht gekündigt wird.

Wie auch bei der ersten Bündelausschreibung werden die Zuschläge nach Prüfung der Angebote durch den Gt-Service erteilt, so dass die Gemeinde im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden kann. Mit der Teilnahme an der Bündelausschreibung ist die Zuschlagserteilung durch den Gt-Service daher für die Gemeinde verbindlich. Ohne die Teilnahme an der Bündelausschreibung müsste die Gemeinde diese Ausschreibung allerdings in eigener Regie durchführen. Hierfür müsste die Gemeinde jedoch ebenfalls ein Fachbüro beauftragen, da diese Ausschreibung für die Verwaltung viel zu kompliziert wäre. Da die Gemeinde Mitglied beim NEV ist werden die Kosten für die Ausschreibung über den Gt-Service zudem wieder vom NEV in kompletter Höhe übernommen, so dass die Gemeinde hierfür keine Kosten zu bezahlen hat.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme an der Bündelausschreibung „Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung“ über den Gt-Service GmbH für die Bereiche „Tragsysteme, Netze und Leuchten“ (Variante 2) ab dem 01.01.2019 zu.

11.2 Abrechnung Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt 2017 hat erneut einen Rekorderlös erzielt. Insgesamt wurden 8.442 € eingenommen. Bürgermeister Haumacher dankt allen teilhabenden Vereinen und Gruppierungen

recht herzlich für das Engagement

11.3 Wellinger Straße 13

Nachdem der Neubau nun weitestgehend fertiggestellt ist, stellte Gemeinderat Prell fest, dass es sich gestalterisch wohl um Geschmackssache handle. Ihm gefällt es so nicht. Allerdings hätte er es für viel sinnvoller gefunden, eine Briefkastenanlage anzubringen, um nicht den Postboten in jedes Stockwerk schicken zu müssen. Ebenso hält er die Farbgestaltung der Briefkästen für fragwürdig. Herr Haumacher erwähnte, dass der Architekt meint, dass die Farbe Gelb aufgrund der Zuordenbarkeit als Farbe der Kommunikation gewählt wurde. Ebenso sind die Rollos, die von der Wellinger Straße aus sichtbar sind, gelb. Auch die Entscheidung einzelne Briefkästen anzubringen, konnte vom Architekt mit einem Akt der sozialen Kontrolle begründet werden. Herr Haumacher stellte fest, dass solche Einzelheiten nicht vom Gemeinderat entschieden werden müssen. Bei der Vorstellung der Planungen durch den Architekten wurde auch gezeigt, dass das Gebäude und die Dachziegel eine graue Farbe bekommen würden, Kritik aus dem Gemeinderat hieran gab es keine.

11.4 Backhaussanierung

Herr Prell möchte wissen, bis wann die Baumaßnahmen im Backhaus fertiggestellt sein werden, da schon seit einiger Zeit keine Handwerker mehr vor Ort waren.

Herr Haumacher informierte, dass neue Schieber hergestellt werden müssen und hierfür Schmiedearbeiten notwendig sind. Diese werden in ca. drei Wochen fertiggestellt werden. Wann aber das Backhaus letztendlich fertig ist, kann noch nicht gesagt werden. Wenn alle Arbeiten abgeschlossen sind kann eine Einweisung zur richtigen Nutzung des Ofens stattfinden.

11.5 Neue Friedhofsplatten

Gemeinderat Kälberer stellte fest, dass die neuen Platten im Bereich des Friedhofes gut aussehen. Allerdings ist ihm aufgefallen, dass alle Gräber deutlich abgesunken sind. Herr Haumacher stellte fest, dass dies auch durch die Verdichtungsarbeiten durch Rüttelplatten verursacht worden sein könnte. Außerdem wurde Herr Haumacher bereits darauf angesprochen, ob nicht auch im hinteren Teil des Friedhofs neue Platten verlegt werden könnten. Dies wird im Ausschuss für Technik und Umwelt beraten.

11.6 Bürgerhaus – Heizung

Frau Lippkau bat darum, eine Lösung für die Heizung im Bürgerhaus zu finden, da es dort so kalt ist, dass viele Veranstaltungen mit Jacken abgehalten werden müssen. Bürgermeister Haumacher wird den Bauhof darum bitten die Nachtabsenkung zu reduzieren.